

MELANCHTHON

deutsch

III



Melanchthon deutsch

III

Von Wittenberg nach Europa

# Melanchthon deutsch

*Begründet von*

*Michael Beyer, Stefan Rhein und Günther Wartenberg (†)*

# Melanchthon deutsch

***Band 3***

Von Wittenberg nach Europa

*Herausgegeben von  
Günter Frank und Martin Schneider*

*Übersetzung von Martin Schneider*



Evangelische Verlagsanstalt · Leipzig

## **Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek**

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <<http://dnb.d-nb.de>> abrufbar.

© 2011 by Evangelische Verlagsanstalt GmbH · Leipzig

Printed in Germany · H 7421

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar.

Das Buch wurde auf alterungsbeständigem Papier gedruckt.

Gesamtgestaltung: Kai-Michael Gustmann, Leipzig

Druck und Binden: Druckhaus Köthen GmbH

ISBN 978-3-374-02854-2

[www.eva-leipzig.de](http://www.eva-leipzig.de)

## Vorwort

Der vorliegende Band greift ein Anliegen auf, das mit der Edition von „Melanchthon deutsch“ im Jubiläumsjahr 1997, dem 500. Geburtstag Melanchthons, ins Leben gerufen worden war. Das Œuvre Melanchthons ist gewaltig: fast 10.000 Briefe sind überliefert. Seine wissenschaftlichen Werke füllen fast 20 Bände des umfangreichen „Corpus Reformatorum“. Gleichwohl muss noch immer festgestellt werden, dass trotz vielfältiger Bemühungen in der Melanchthonforschung dieses Gesamtwerk heute weitgehend unbekannt ist. Anliegen der Herausgeber war deshalb, durch deutsche Übersetzungen Teile dieses Werkes dem heutigen Leser zugänglich zu machen. Die beiden ersten Bände, die Reden Melanchthons zu Schule und Universität, Philosophie, Geschichte und Politik, Theologie und Kirche wiedergeben, sind mittlerweile vergriffen. Es ist zu hoffen, dass diese beiden ersten Bände eine Neuauflage erfahren können. Anliegen der Herausgeber war darüber hinaus, auch andere Texte Melanchthons in einer allgemeinverständlichen Sprache einer interessierten Öffentlichkeit leicht zugänglich zu machen. Im vorliegenden Band steht Melanchthons europäisches Netzwerk im Blickpunkt. Er dokumentiert mit diesem Netzwerk eine außerordentliche europäische Wirkung des in Bretten geborenen Wittenberger Reformators, Humanisten und Universalgelehrten.

An dieser Stelle muss zunächst ein Wort des Dankes stehen, zunächst und in besonderer Weise der Evangelischen Landeskirche in Baden und ihrem Landesbischof Dr. Ulrich Fischer. Durch die Entsendung von Dr. Martin Schneider als Referenten an die „Europäische Melanchthon-Akademie“ leistet die Kirche nicht nur einen wichtigen Beitrag für die Tätigkeit der Akademie, sondern sie hat Dr. Schneider selbst die Gelegenheit

zu einem intensiven Studium von Melanchthons Schriften eröffnet.

Mein Dank gilt aber auch dem Gemeinderat der Melanchthonstadt Bretten und ihrem Oberbürgermeister Martin Wolff. Die Melanchthonstadt fördert in einer vorbildlichen Weise die Erforschung von Leben und Werk Philipp Melanchthons. Auf diese Weise verlebendigt sie das Erbe, das sich mit diesem Namen verbindet.

Mein Dank gilt schließlich der Evangelischen Verlagsanstalt in Leipzig, die uns zur Umsetzung der Reihe neuer Bände in „Melanchthon deutsch“ ermutigt und die entsprechende Unterstützung gewährt hat.

*Bretten, Weihnachten 2010*  
*Günter Frank*

# Inhalt

|                      |   |
|----------------------|---|
| Einführung . . . . . | 9 |
|----------------------|---|

## Deutschland

|  |     |
|--|-----|
| Brief an den päpstlichen Gesandten Pietro Paolo Vergerio 1535 . . . . .  | 15  |
| Wittenberger Konkordie 1536 . . . . .  | 22  |
| Testament 1539 . . . . .   | 27  |
| Brief an Kaiser Karl V. 1541 . . . . .   | 32  |
| Aus dem Reformationsentwurf für das Erzstift Köln 1543<br>(Übersetzung Helmut Gerhards und Wilfried Borth) . . . . . | 38  |
| Ergebnisprotokoll des Naumburger Konvents 1554 . . . . .   | 89  |
| Bekennntnis 1557 . . . . .   | 100 |
| Gutachten für Kurfürst August von Sachsen 1558 . . . . .   | 112 |

## England

|   |     |
|---|-----|
| Vorrede zu den Loci<br>mit Widmung an König Heinrich VIII. 1535 . . . . . | 133 |
| Brief an die englischen Gesandten 1535 . . . . .                          | 146 |
| Wittenberger Artikel 1536 . . . . .                                       | 152 |
| Brief an König Heinrich VIII. 1539 . . . . .                              | 185 |

## Frankreich

|   |     |
|---|-----|
| Gutachten für Guillaume du Bellay 1534 . . . . .                  | 195 |
| Brief an Jean du Bellay 1535 . . . . .                            | 210 |
| Brief an Guillaume du Bellay 1535 . . . . .                       | 214 |
| Vorrede zu Xenophon – Brief an Guillaume du Bellay 1540 . . . . . | 218 |

**Italien**

Rede über die Eroberung und Plünderung Roms 1528 . . . . . 227  
Brief an einige Evangelische in Venedig 1539 . . . . . 240  
Brief an Johannes Baptista Egnatius 1543 . . . . . 249  
Brief an den Dogen Pietro Lando  
    und den Senat der Republik Venedig 1543 . . . . . 252  
Rede über die Zusammenkunft  
    von Kaiser und Papst in Bologna 1559 . . . . . 255

**Südosteuropa**

Vorrede zur Koranausgabe des Bibliander 1542 . . . . . 271  
Vorrede zur Kronstädter Reformation 1543 . . . . . 276  
Brief an Matthias Ramser 1543 . . . . . 280  
Brief an den Rat der Stadt Kronstadt –  
    Ordinationszeugnis für Martin Heintz 1543 . . . . . 283  
Brief an Johannes Honterus 1 1544 . . . . . 285  
Brief an Johannes Honterus 2 1544 . . . . . 287  
Rede über die Eroberung Konstantinopels 1556 . . . . . 289  
Brief an den Patriarchen Joasaph II. in Konstantinopel 1559 . . 301

**Anhang**

Zeittafel . . . . . 307  
Abkürzungen und Literatur . . . . . 308  
Personenregister . . . . . 312

# Einführung

## Von Wittenberg nach Europa

*Meo me pede metior*  
(Vorrede zu den *Loci* von 1535)

Der Arbeitstitel *Von Wittenberg nach Europa* eröffnete ein weites Feld für die Auswahl möglicher Texte aus dem umfangreichen Werk Philipp Melanchthons. Die hier vorgelegte Auswahl mit 29 Dokumenten legt den Schwerpunkt auf theologische und kirchliche Inhalte. Die Texte zeigen Melanchthon in seinem unablässigen Bemühen, die reformatorische Lehre auf den verschiedensten Ebenen in Deutschland und darüber hinaus nach Frankreich, England, Italien und Südosteuropa zu vermitteln. Seine humanistische Bildung und seine Kontakte zu Gelehrten in vielen Ländern ließen ihn zum wichtigsten Vermittler reformatorischer Lehre werden. Dabei ist die Charakterisierung Melanchthons als Vermittler in doppelter Weise positiv zu verstehen: Vermittlung bedeutet hier zum einen die systematische und didaktische Fähigkeit, die Inhalte der Lehre in einer sinnvollen Ordnung und in der Beschränkung auf das Wesentliche darzustellen, zum anderen das Bemühen, Streit zu schlichten und Gegensätze auszugleichen oder zu überbrücken.

In den Dienst dieser Aufgabe sah sich Melanchthon berufen und dafür hat er sich mit all seinen Gaben und seiner Kraft eingesetzt. Dabei blieben ihm Enttäuschungen nicht erspart. Sein unermüdlicher Einsatz konnte ihn an die Grenzen der eigenen Möglichkeiten, der eigenen Belastbarkeit und Leidensfähigkeit führen.

Die unterschiedliche Art der Dokumente spiegelt dabei die Vielfalt von Melanchthons Wirken wider: akademische Reden, Briefe an die verschiedensten Adressaten, Vorreden, Gutachten, Protokolle bis hin zu den wichtigen Konsentexten, in denen sein Bemühen um Einheit in der Lehre deutlich hervortritt. Mit Ausnahme einer Rede aus dem Jahr 1528, die uns noch einmal den jungen Melanchthon in seiner Begeisterung für die Ideale

des Humanismus zeigt, berücksichtigt die Auswahl vor allem die Jahre nach 1530; das Augsburger Bekenntnis ist der Ausgangspunkt und bleibt maßgeblich als Versuch, die reformatorische Lehre in ihrer Übereinstimmung mit der Lehre der alten Kirche darzustellen. Von besonderem Interesse sind dabei Melanchthons Bemühungen im Blick auf Frankreich und England. Dokumente aus den vierziger Jahren beleuchten den Reformationsversuch in Köln und die Ausbreitung der Reformation in Siebenbürgen. Das letzte Jahrzehnt von Melanchthons Leben zeigt die Probleme innerhalb der reformatorischen Bewegung, und das letzte Dokument unserer Sammlung, ein Schreiben an den Patriarchen von Konstantinopel aus dem Jahr 1559, lässt erkennen, wie sehr ihm das Schicksal der unterdrückten Kirche des Ostens am Herzen lag und wie sehr er auch hier das Gespräch suchte.

Mit Ausnahme der Texte zur Kölner Reformation, bei denen ich, mit freundlicher Genehmigung der Herausgeber, die Übersetzung von Helmut Gerhards und Wilfried Borth übernehmen konnte, handelt es sich um eigene Übersetzungen des Bearbeiters. Ich versuchte dabei, so viel als möglich von der ursprünglichen Sprachgestalt und Satzkonstruktion beizubehalten. Die ausgewählten Texte wurden mit einer kurzen Einführung versehen und damit in ihren geschichtlichen Zusammenhang gestellt; die Anmerkungen beschränken sich auf die notwendigsten Erklärungen und konnten weitgehend aus den Editionen im MBW übernommen werden. Kurze Hinweise auf die im Text genannten Personen finden sich im Personenregister. Näheres zu den Biographien findet sich teilweise in Bd. 11–12 der Abteilung Regesten in der kritischen Gesamtausgabe von Melanchthons Briefwechsel (MBW) oder in Nachschlagewerken wie der Theologischen Realenzyklopädie (TRE). Wie in den beiden ersten Bänden von *Melanchthon deutsch* wurde auf die umfangreiche Sekundärliteratur in der Regel nicht verwiesen. Hinweise auf neuere Literatur, die über die Verweise in Heinz Scheibles Artikel zu Melanchthon in der TRE hinausführen, finden sich in den jüngst erschienenen Biographien von Nicole Kuroпка, Martin H. Jung und Martin Greschat.

Ich danke Herrn Prof. Reinhard Düchting in Heidelberg für seine freundliche Beratung und Hilfe bei den Übersetzungen aus dem Lateinischen und der Melanchthon-Forschungsstelle in Heidelberg für bereitwillige Hilfe bei den Nachweisen der Zitate. Herrn PD Günther Frank als Mitherausgeber danke ich für Beratung und Begleitung.

Meiner Evangelischen Landeskirche in Baden gilt ein besonderer Dank; erst durch meinen Dienstauftrag in Bretten an der Europäischen Melanchthon-Akademie ergab sich für mich die Gelegenheit zu einem intensiven Studium von Melanchthons Schriften. Ich habe auf diese Weise Melanchthon als eine Persönlichkeit kennen und schätzen gelernt, die es verdient, im Sinne jenes Zitats aus seiner Vorrede von 1535 *mit ihrem eigenen Maß – meo me pede* – gemessen zu werden.

Möge die Sammlung dieser Dokumente dazu beitragen, dass dem interessierten Leser ein weiterer Zugang zu Leben und Werk eines Mannes ermöglicht wird, der auch 450 Jahre nach seinem Tod als Lehrer der einen Kirche Jesu Christi wirksam und bedeutsam bleibt.

*Bretten, am Reformationstag 2010*  
*Martin Schneider*



DEUTSCHLAND



# Brief an den päpstlichen Gesandten Pietro Paolo Vergerio 1535

Im Namen des Schmalkaldischen Bundes von Melanchthon  
am 21. Dezember 1535 verfasst

Nach dem Scheitern des Augsburger Reichstages gründeten evangelische Fürsten und Stände den Schmalkaldischen Bund. Unter Zurücksetzung aller grundsätzlichen theologischen Bedenken ging es dem Bündnis um die politische und militärische Verteidigung der Reformation im Notfall auch gegen den Kaiser. Schon in Augsburg war ein Konzil versprochen worden, aber erst Papst Paul III. war bereit, ein Konzil einzuberufen. Dem päpstlichen Legaten Pietro Paolo Vergerio war es aufgetragen, diesen Konzilsplan dem Kurfürsten von Sachsen zu vermitteln. Dies geschah bei einem inoffiziellen Treffen in Prag 1535, wie im Anfang unseres Briefes erwähnt wird. Auf der Bundesversammlung in Schmalkalden berichtete Kurfürst Johann Friedrich von diesem Treffen und legte ein Schreiben des Legaten vor, in welchem der Plan des Papstes dargestellt wurde. Dazu wird nun dieses von Melanchthon verfasste Schreiben als offizielle Stellungnahme des Schmalkaldischen Bundes bei der Zusammenkunft in Schmalkalden beschlossen. Das verlangte Konzil sollte christlich und frei sein, also für die biblisch-reformatorsche Lehre offen, ohne die Lehrautorität des Papstes verhandeln und in Deutschland stattfinden. Eine endgültige Ablehnung des Konzilsplans durch den Schmalkaldischen Bund erfolgte 1537 auf einer Bundesversammlung.

Übersetzungsgrundlage: MBW.T 6, 533–539 (lateinisches Konzept), MBW Nr. 1677. Eine deutsche Übersetzung von Melanchthon (ebd., S. 539–544) erschien 1537 im Druck.

Antwort der Fürsten und Stände an den päpstlichen Gesandten  
aus der Zusammenkunft in Schmalkalden

1) Der Kurfürst und Herzog von Sachsen, unser Schwager, Freund und Herr, hat uns berichtet, was Ihr ihm in der Stadt Prag, wohin Ihr in dieser Sache unterwegs wart, über das ange-

kündigte Konzil zu verstehen gegeben habt. Er hat uns auch ein von Euch unterzeichnetes Schreiben mit einer Zusammenfassung Eurer Rede gezeigt. Darin zeigt Ihr an, dass der römische Papst ein Konzil verspricht, aber den Tagungsort in Italien haben will, und Ihr erinnert auch daran, dass über Tagesordnung und Form jetzt noch keine Aussagen gemacht werden können, weil dies allein in seine, des Papstes, Verantwortung fällt.

2) Auch wenn einige, die bei dieser Zusammenkunft anwesend waren, in der Frage des Konzils noch keinen Auftrag hatten, weil man sie nicht vorher von Eurer Gesandtschaft unterrichten konnte, so fühlten wir Unterzeichner uns dennoch in der Pflicht, Euch eine Antwort zu geben. Obgleich es nötig wäre, ausführlicher zu antworten, weil Ihr das Konzil in der Weise ankündigt, dass Ihr zugleich etwas andeutet, was wir zu Recht in unserem und in der ganzen Kirche Namen beklagen, so wollen wir dennoch, weil Ihr darum gebeten habt, sobald als möglich zu antworten, Euch kurz und klar unsere Meinung dazu darlegen.

3) Schon oft haben wir unseren Willen zum Konzil auf den Reichstagen erklärt und auch in einer Antwort, die wir vor zwei Jahren einigen von Euch in dieser Angelegenheit entsandten Vertretern gegeben haben.<sup>1</sup> Denn auch wir haben um des allgemeinen Wohles der Kirche und der Besserung in allen unseren Eingaben ein allgemeines, christliches, frommes und freies Konzil erbeten, das wir sowie die übrigen Fürsten und Stände des Reiches von seiner kaiserlichen Majestät<sup>2</sup>, unserem allergnädigsten Herrn, gefordert haben, weil alle der Meinung waren, dass ein solches Konzil nötig sei. Wir zweifeln nicht daran, dass, wenn alle guten Menschen aus allen Völkern von Herzen ein solches Konzil fordern, dieses schließlich zum Heilmittel für die Gebrechen der Kirche würde.

4) Gute Menschen sehen nämlich mit großem Schmerz, wie lange schon mit ungerechtfertigter Grausamkeit die wahre und der Kirche nützliche Lehre an vielen Orten unterdrückt, die Glieder Christi auf die schrecklichste Weise zerrissen und die gottlosen

Missbräuche bekräftigt werden. Dieses Wüten aber ist nicht nur jener unwürdig, die die Kirche zu leiten haben, sondern bringt auch eine unendliche Verwüstung und Verödung der Kirche mit sich, wenn dies nicht durch die Frömmigkeit und Autorität eines Konzils verhindert wird. Wenn je ein Konzil für die Kirche notwendig war, dann vor allem jetzt, weil nicht nur die alten Missbräuche eine Verbesserung verlangen, sondern weil auch der jetzigen ungerechtfertigten Grausamkeit Einhalt geboten werden muss und damit für das zukünftige Heil und den Frieden der Kirche auf rechte und anständige Weise gesorgt wird.

5) Wir werden nicht fehlen, wenn es dem allgemeinen Nutzen dient, sondern versprechen mit ganzer Bereitschaft an einem freien und christlichen Konzil teilzunehmen, dessen Notwendigkeit so oft schon auf den Reichstagen angezeigt wurde. Wir bitten Gott, er möge es bewirken, dass ein solches Konzil auf christliche Weise und so, dass es der Ehre Christi und dem Heil der Kirche dient, stattfinden möge.

6) Was nun aber den Ort angeht, wo Ihr ausgeführt habt, dass Mantua dem römischen Papst gefallen würde, so vertrauen wir, dass seine kaiserliche Majestät nicht von jenen Überlegungen der Reichstage abweichen wird, in denen schon zuvor beschlossen wurde, darauf hinzuwirken, dass das Konzil in Deutschland stattfindet, und wir hoffen ihre kaiserliche Majestät werde gnädig zustande bringen, dass es so geschieht, wozu er uns auch Hoffnung gemacht hat.

7) Ihr habt gegenüber dem Herzog von Sachsen und Kurfürsten die Gefahren in Deutschland erwähnt und vorgebracht, man könne hier nicht frei entscheiden; wir meinen aber, dass gerade aus diesem Grund ein Tagungsort in Deutschland dienlich wäre, damit nach Brauch und Ordnung die Kontroversen festgestellt und frei entschieden werden können, damit nicht durch irgendeine Partei die Entscheidung behindert oder gute Menschen bei ihrer Entscheidung bedroht werden und daran gehindert würden,

das auszusprechen, was sie über diese so wichtigen Fragen denken. Was könnte denn in Deutschland als Gefahr gesehen werden, wo dem einen Kaiser alle Fürsten, Städte und Gemeinwesen treu und beständig gehorsam sind? In den Städten gibt es gerechte und maßvolle Regimente und das Gastrecht wird auf jede erdenkliche Weise garantiert. Was Eure Ausführungen angeht, so verspricht Ihr nur jene vom römischen Papst in üblicher Weise gewährte Sicherheit, die der Papst kraft seines Amtes gewähren kann. Wie dies zu verstehen ist, das zeigen die Beispiele früherer Konzilien<sup>3</sup>.

8) Sodann benötigt die Kirche ein freies Konzil und zu einem solchen haben wir aufgefordert. Aber dies wird in Eurer Rede verneint, wenn sie, was Ordnung und Form der Beratung angeht, alles dem Urteil des römischen Papstes vorbehält. Das ist gerade nicht das Versprechen eines freien Konzils. Schon vor zwei Jahren wurde ein Konzil versprochen, aber mit gewissen Artikeln, die listig angefügt wurden;<sup>4</sup> nun wird gerade wieder die Hauptsache, nämlich die Freiheit des Konzils, also Art und Ordnung der Beratung, listig übergangen oder ganz dem Willen des Papstes überlassen. Ihr habt ja in Eurer Rede angefügt, das Recht, ein Konzil einzuberufen und abzuhalten, läge ausschließlich beim römischen Papst.

9) Bei so vielen Vorbehalten, mit denen der römische Papst so oft unsere Sache verworfen hat, ist er uns offensichtlich feindlich gesonnen. So kann es weder ein freies noch ein rechtmäßiges Konzil sein, wenn den Gegnern die Beratung und das Urteil zugestanden wird. Aus diesem Grund wurde ein freies Konzil gefordert und auch versprochen, das heißt, in welchem nach allgemeinem Urteil des Kaisers, der Könige, Herrscher, Fürsten und Staaten aus allen Ständen geeignete Männer entsandt werden, die nicht parteiisch sind, um in den Streitfragen zu beraten und gemäß dem Wort Gottes zu entscheiden.

10) Vor allem ist festzuhalten, dass die Entscheidungen eines Konzils nicht nur Sache der Päpste, sondern auch der übrigen

Kirche sind, wie auch die Heilige Schrift und die Beispiele aus der alten Kirche zeigen, wo fromme Fürsten an den Beratungen der Synode teilnahmen. Es ist schamlos und tyrannisch, wie der römische Papst seine Lehrautorität über die Autorität der gesamten Kirche stellt. Aus diesen Grund muss im Blick auf das Konzil die Autorität der Könige und Fürsten, Herrscher und Staaten gelten und auf Grund ihres Urteils müssen geeignete Männer zu der Beratung entsandt werden, vornehmlich in Fragen des Glaubens, wenn nämlich die Irrtümer der Päpste angeklagt werden, ihre un-rechten Gottesdienste<sup>5</sup> und falsche Lehren, die dem Evangelium entgegenstehen.

11) Diese Fragen sind vor allem allgemeiner Natur und gehen die ganze Kirche an. Deshalb haben die Könige und Fürsten dafür zu sorgen, dass eine ordnungsgemäße Verhandlung stattfindet, wie ja schon oft Bischöfe wegen ihrer Irrlehren durch das Urteil ihrer Kirche und auch einige römische Päpste durch die Autorität der Kaiser und der Kirche verurteilt worden sind. Es ist unbestritten, dass uns derzeit Kontroversen über die wichtigsten Fragen beschäftigen, über gottlose Lehrmeinungen und Gottesdienste, die der römische Papst nicht allein durch Urteile, sondern auch durch die allerschärfsten Edikte verteidigt. Durch die päpstliche Autorität wird nämlich mit ungeheurer Grausamkeit gegen alle vorgegangen, die diesen Missbrauch nicht billigen. Daraus geht nun zur Genüge hervor, dass der römische Papst hier Partei und Feind ist, und darum bedarf es in dieser Situation der Autorität der Kirche, des Kaisers, der Könige und der übrigen Fürsten und Staaten, um die Verhandlung zu leiten.

12) Wie wir es schon zuvor verlangt haben, so verlangen wir auch jetzt ein allgemeines, christliches und freies Konzil, zu dem geeignete Männer aus allen Ständen entsandt werden, die nicht parteiisch sind, um in jenen schwerwiegenden Streitfragen gemäß dem Wort Gottes zu entscheiden. Könnte man denn etwas anderes Angemesseneres fordern? Diese Form der Verhandlung stimmt mit dem Evangelium und den Beispielen (aus der Geschichte) der

Kirche überein. Wenn wir erkennen, dass die Sache auf diesem rechtmäßigen Wege und nicht tyrannisch betrieben wird, dann werden wir uns unserer Pflicht nicht entziehen und hoffen, dass sich in solcher Beratung die Wahrheit offenbaren, die Ehre Christi verherrlicht und der Friede in der Kirche wieder hergestellt wird. Wenn aber kein freies Konzil stattfinden wird, dann wollen wir dies bezeugen, dass wir ein rechtmäßiges verlangen, eines was dem Allgemeinen der ganzen Kirche dient und das ohne Zweifel alle guten Menschen in allen Völkern erbitten und fordern.

13) Wir geben aber zu bedenken, dass, wenn die Streitigkeiten nicht ordentlich und recht gemäß dem Wort Gottes verhandelt werden, noch größerer Schaden und größere Unruhe in der Kirche entstehen werden. Wir werden uns dem gemeinen Nutzen, dem Frieden und der Eintracht nicht entziehen. Und wie wir die Lehre, die sich auf Gottes Ehre bezieht, nicht ablegen können – Christus sagt nämlich: „Wer mich bekennt vor den Menschen, den werde ich auch bekennen vor meinem himmlischen Vater“<sup>6</sup> –, so haben wir entschieden, es auch in den übrigen Dingen in gleicher Weise immer zu halten, damit man erkennen kann, dass wir vor allem an der allgemeinen Eintracht interessiert sind.

14) So hielten wir es für notwendig, auf Deine Rede zu antworten und unsere Sache und das zum allgemeinen Nutzen der Kirche Notwendige zu vertreten.

Lebt wohl.

Gegeben zu Schmalkalden und gesiegelt mit dem Siegel unseres Herzogs von Sachsen und Kurfürsten etc., dem des Herzogs Franz von Lüneburg und Braunschweig und des Landgrafen Philipp von Hessen am 21. Dezember 1535.

<sup>1</sup> Brief Melanchthons vom 30. Juni 1533 (MBW 1341). <sup>2</sup> Wörtlich der *unbesiegtste*, Ehrentitel der römischen Imperatoren. <sup>3</sup> Anspielung auf das Konstanzer Konzil, auf dem Johannes Hus trotz zugesagten freien Geleits verurteilt und verbrannt wurde. <sup>4</sup> Durch Papst Clemens VII. <sup>5</sup> Form der Messe und Anrufung der Heiligen. <sup>6</sup> Mt 10,32.

# Wittenberger Konkordie 1536

29. Mai 1536

Die Wittenberger Konkordie ist das Dokument der Verständigung zwischen den oberdeutschen und den Wittenberger Theologen in der Abendmahlsfrage. Sie kam auf Betreiben des Landgrafen Philipp von Hessen zustande und war von Bucer und Melanchthon vorbereitet worden. Die Einigungsformel zum Abendmahlsverständnis nimmt die Haltung der oberdeutschen Theologen in einer Form auf, die nach langen Verhandlungen auch von Luther akzeptiert werden konnte. Sie wurde von Melanchthon verfasst. Streng genommen handelt es sich, was den Abendmahlsartikel angeht, nicht um eine Konkordie, sondern erst um eine Absichtserklärung. Die Kernaussage zur Gegenwart Christi (*mit Brot und Wein*) wurde später von Melanchthon in die Neufassung des Augsburger Bekenntnisses (Variata 1540) übernommen.<sup>1</sup>

Übersetzungsgrundlage ist der lateinische Text nach MBW. T 7, 141–145 (1744).

## **Niederschrift der Einigung. Über das Abendmahl**

1. Wir hörten, wie Herr Bucer seine und seiner Begleiter<sup>2</sup> Meinung über das Sakrament des Leibes und Blutes Christi in folgender Weise erklärte: Wir bekennen nach dem Wort des Irenäus,<sup>3</sup> dass das Abendmahl aus zwei Dingen besteht, einem irdischen und einem himmlischen. Daher meinen und lehren wir, dass *mit Brot und Wein wahrhaftig und wesentlich der Leib und das Blut Christi dabei sind, dargereicht und empfangen werden*. Und wenn sie auch eine Transsubstantiation verneinen und weder einen räumlichen Einschluss in das Brot noch eine andauernde Verbindung auch unabhängig von dem Empfang meinen, so räumen sie dennoch ein, dass durch eine *sakramentale Einigung*<sup>4</sup> das Brot der Leib

Christi ist, d. h. sie meinen, dass in der Darreichung des Brotes zugleich der wahre Leib Christi anwesend ist und dargereicht wird. Denn außerhalb des Gebrauchs, wenn es in der Pixis<sup>5</sup> aufbewahrt oder in den Prozessionen gezeigt wird, wie das bei den Papisten geschieht, da meinen sie, sei der Leib Christi nicht gegenwärtig.

2. Dann meinen sie auch, dass die Einsetzung des Sakraments in der Kirche wirksam und nicht abhängig von der Würdigkeit des Dieners oder des Empfängers sei. Darum, wie Paulus sagt, dass auch die Unwürdigen essen, so meinen sie, werde Leib und Blut Christi auch durch die Unwürdigen wahrhaftig dargereicht und von den Unwürdigen empfangen, solange die Worte und Einsetzung Christi bewahrt werden. Aber diese (Unwürdigen) empfangen sie zum Gericht, wie Paulus sagt, weil sie das Sakrament missbrauchen, da sie es ohne Buße und Glauben gebrauchen.<sup>6</sup> Denn es wurde eingesetzt, um zu bezeugen, dass denen, die Buße tun und sich durch den Glauben an Christus aufrichten, Christi Wohltaten zugewandt und sie zu Gliedern Christi werden und abgewaschen sind durch das Blut Christi.

3. Weil aber nur wenige zusammengekommen sind und es nötig ist, diese Angelegenheit den anderen Prädikanten und Obrigkeiten zu berichten, ist es uns noch nicht möglich, diese Einigung zu beschließen, bevor wir die anderen darüber in Kenntnis gesetzt haben. Da nun aber alle bekennen, dass sie in allen Artikeln gemäß dem Bekenntnis und der Apologie<sup>7</sup> der das Evangelium bekennenden Fürsten meinen und lehren wollen, wollen wir vor allem, dass die Eintracht wiederhergestellt und festgestellt wird. Wir hoffen auch, dass diese Einigung, wenn auch die Übrigen auf beiden Seiten zustimmen werden, eine beständige sein wird.

#### 4. Es haben unterschrieben:

Wolfgang Capito Doktor, Diener am Wort<sup>8</sup> der Straßburger Gemeinde.

Magister Martin Bucer, Diener in derselben Gemeinde.

Martin Frecht, Diener am Wort der Gemeinde in Ulm, Lizenziat.  
Jakob Otter, Lizenziat der Theologie, Diener der Gemeinde in  
Esslingen.

Magister Bonifacius Lycosthenes, Diener am Wort der Augsburger  
Gemeinde.

Wolfgang Musculus, Diener am Wort der Augsburger Gemeinde.

Gervasius Scolasticus, Magister, Pastor<sup>9</sup> der Memminger Gemeinde.

Magister Johannes Bernhardi, Diener der Frankfurter Gemeinde.

Magister Martin Germani, Diener der Fürfelder Gemeinde.

Magister Matheus Alber, Pastor der Reutlinger Gemeinde.

Johannes Schradinus, Diakon der Reutlinger Gemeinde.

Martin Luther, Doktor, aus Wittenberg.

Justus Jonas, Doktor, Propst in Wittenberg.

Caspar Cruciger, Doktor, aus Wittenberg.

Johannes Bugenhagen aus Pommern, Doktor.

Philippus Melanchthon.

Justus Menius aus Eisenach.

Friedrich Myconius aus Gotha.

## 5. Über die Taufe

Bei der Frage der Kindertaufe waren alle ohne Zweifel einer Meinung, nämlich dass es notwendig ist, dass die Kinder getauft werden, da sich die Verheißung des Heils auch auf die Kinder erstreckt, aber nicht auf die, die außerhalb der Kirche sind; es ist daher notwendig, den Kindern diese (erg. Verheißung) durch den Dienst der Pfarrer zuzuwenden und sie so den Gliedern der Kirche anzufügen.

Und da von den Kindern, die in der Kirche sind, gesagt wird: „Der Vater will nicht, dass eines von ihnen verloren gehe“<sup>10</sup>, steht fest, dass die Kinder durch die Taufe Vergebung der Ursünde und die Gabe des Heiligen Geistes erlangen, der in ihnen nach ihrer Weise wirkt. Wir verwerfen nämlich den Irrtum jener, die sich einbilden, die Kinder würden Gott gefallen und selig werden ohne irgendein Tun Gottes, da Christus eindeutig sagt: „Wer nicht aus

Wasser und Geist wiedergeboren wird, kann nicht in das Himmelreich kommen.“<sup>11</sup>

Und wenn wir auch nicht erkennen können, welches nun das Tun Gottes in den Kindern sei, dennoch ist es gewiss, dass in ihnen neue und heilige Regungen bewirkt werden, wie auch bei Johannes im Mutterleib neue Regungen entstanden sind.<sup>12</sup> Auch wenn man sich nicht vorstellen kann, was die Kinder erkennen können, dennoch sind jene Regungen und Neigungen, an Christus zu glauben und Gott zu lieben, in gewisser Weise den Regungen des Glaubens und der Liebe ähnlich. Dies ist gemeint, wenn wir davon reden, dass die Kinder einen Glauben haben. Wir reden aber deshalb so, damit man erkennt, dass die Kinder nicht ohne göttliches Handeln heilig und selig werden können.

Obwohl es nun an einigen Orten Brauch ist, dass die Taufe an bestimmten Tagen öffentlich verwaltet wird, so soll man dennoch die Menschen lehren, dass sie, bei Vorliegen einer Lebensgefahr bei den Kindern, für die Taufe sorgen, und die Pfarrer sollen diesen Kindern die Taufe zuwenden.

## 6. Über die Absolution

Bezüglich der Absolution (erg. in der Beichte) wünschen alle, dass die persönliche Absolution sowohl wegen des Trostes der Gewissen als auch, weil jener Brauch in der Kirche sehr nützlich ist, in der Kirche erhalten bleibt; dort können die Menschen als Einzelne gehört und die Unwissenden unterrichtet werden. Ein solches Gespräch und eine solche Prüfung sind für die weniger Gebildeten wahrhaftig notwendig. Dagegen kann die alte Form der Beichte mit der Aufzählung der Sünden nicht gebilligt oder verlangt werden, aber jenes Gespräch soll wegen der Absolution und der Einsetzung (erg. durch Christus)<sup>13</sup> erhalten werden.

## 7. Es haben unterschrieben:

Wolfgang Capito, Doktor, Diener der Straßburger Gemeinde.  
Magister Martin Bucer, Diener derselben Gemeinde.

Marin Frecht, Diener am Wort der Ulmer Gemeinde, Lizentiat der Theologie.

Magister Bonifacius Lycosthenes, Diener am Wort der Augsburger Gemeinde.

Wolfgang Musculus, Diener am Wort der Augsburger Gemeinde.

Gervasius Scolasticus, Magister, Pastor der Memminger Gemeinde.

Jakob Otter, Lizentiat der Theologie, Pastor der Esslinger Gemeinde.

Magister Johannes Bernhardi, Diener der Frankfurter Gemeinde.

Magister Martin Germani, Diener der Fürfelder Gemeinde.

Magister Matheus Alber, Pastor der Reutlinger Gemeinde.

Johannes Schradinus, Diakon der Reutlinger Gemeinde.

Martin Luther, Doktor, aus Wittenberg.

Justus Jonas, Doktor, Propst in Wittenberg.

Caspar Cruciger, Doktor, aus Wittenberg.

Johannes Bugenhagen aus Pommern, Doktor.

Philippus Melanchthon.

Justus Menius aus Eisenach.

Friedrich Myconius aus Gotha.

<sup>1</sup> Thomas Kaufmann, Art. Wittenberger Konkordie, in TRE 36, 243–251. <sup>2</sup> Gemeint sind die süddeutschen Theologen, die später mit Bucer im ersten Teil der Liste unterschrieben haben. <sup>3</sup> Irenäus, *Adversus haereses* 4, 18. MPG 7, 1029. 5; PCCSG 7, 1029 A. <sup>4</sup> *Unio sacramentalis* im Original. <sup>5</sup> Behältnis zur Aufbewahrung der Hostie. <sup>6</sup> 1Kor 11,27. <sup>7</sup> Melanchthons Augsburger Bekenntnis und die Apologie von 1530. <sup>8</sup> *Minister verbi*, Prediger. <sup>9</sup> Pastor im Original. <sup>10</sup> Mt 18,14. <sup>11</sup> Joh 3,5. <sup>12</sup> Lk 1,41. <sup>13</sup> Mt 18,18. Joh 20,23.

## Testament 1539

Vor 12. November 1539

Zwei Testamente Melanchthons sind erhalten, eines aus seinen letzten Lebenstagen (MBW 9300, CR 9, 1098–1110) und ein anderes aus der Zeit um das Jahr 1540. „Ich habe mein Testament geschrieben und werde es dir zuschicken“<sup>1</sup>, teilt er in einem Brief vom 12. November 1539 seinem Freund Veit Dietrich mit. Auch in einem Brief an Joachim Camerarius vom 24. August 1540<sup>2</sup> erwähnt er ein Testament, das er vor seiner Reise zum Hagenauer Religionsgespräch in Vorahnung seiner schweren, fast tödlichen Krankheit verfasst und bei seinem Freund Caspar Cruciger deponiert habe. Ob ihn hier die Erinnerung täuscht oder ob es sich um zwei Fassungen ein und desselben Testaments handelt, lässt sich nicht endgültig klären. Ohne Zweifel ist dieses Testament ein außerordentlich wichtiges Dokument aus jener Zeit der Krise. Deutlich wird die eigene Stellung innerhalb der reformatorischen Bewegung. Es will zugleich ein verpflichtendes Vermächtnis für die Kinder, ein Dank und eine Mahnung sein.

Übersetzungsgrundlage: MBW.T 8, 597–601. (Nr. 2302). CR 3, 825–828.

(Testament des Herrn Philipp Melanthon, das er im Jahr 1540 geschrieben hat, als er in jenem Jahr seinen Tod erwartete, der ihm vorhergesagt war, kurze Zeit nachdem er durch seine schwere Krankheit in Weimar ganz entkräftet und fast gestorben war.)<sup>3</sup>

1) Im Namen des Vaters und des Sohnes und des Heiligen Geistes. Offenkundig hat man anfänglich Testamente aus dem Grund verfasst, dass die Väter den Kindern ein sicheres Zeugnis ihrer Haltung in der Religion hinterlassen wollten, das sie mit besonderem Gewicht, gleichsam versiegelt, an die Nachkommen weitergeben wollten. Dann (geschah) dies auch, um die Kinder selbst zu

verpflichten, bei dieser Meinung zu bleiben und sie zu bewahren, wie die Beispiele zeigen bei den Testamenten Jakobs und Davids.<sup>4</sup> Deshalb hat auch Christus selbst sein Testament in dieser Weise verfasst.<sup>5</sup> Weil diese Testamente ausführliche, gewisse und unveränderliche Meinungen zur himmlischen Lehre enthielten, hat die Bedeutung dieser Inhalte die Autorität der Testamente noch vermehrt. Daher wollte auch ich, um meine Kinder und gewisse Freunde zu ermahnen, zu Beginn mein Bekenntnis wiedergeben und meinen Kindern nach meiner Pflicht als Vater gebieten, dass sie bei dieser Meinung beständig bleiben sollen.

Zuerst sage ich Gott Dank, dem Vater unseres für uns gekreuzigten Herrn Jesus Christus, dem Schöpfer aller Dinge, dass er mich zur Buße und zur Erkenntnis des Evangeliums gerufen hat, und ich bitte ihn, dass er um seines Sohnes willen, den er für uns zum Opfer bestimmt hat, mir alle meine Sünden vergebe, mich aufnehmen, rechtfertigen, erhören und vom ewigen Tod erlösen möge, was er, wie ich glaube, auch wahrhaftig tun wird. Denn so hat er befohlen zu glauben und daher wäre es gottlos, unsere Sünden wichtiger zu nehmen als den Tod des Sohnes Gottes. Diesen also ziehe ich meinen Sünden vor. Ich bitte auch, dass Gott diese Anfänge des Glaubens in mir durch seinen Geist stärken möge um seines Sohnes des Mittlers willen. Mich quälen meine Sünden und wenn ich anderen ein Ärgernis war, aber ich halte den Tod des Sohnes Gottes für wichtiger, damit die Gnade die Sünde übertreffe.

Zweitens bekräftige ich, dass ich mich wahrhaftig an die Glaubensbekenntnisse wie das Apostolikum und das Nicaenum halte und über die ganze christliche Lehre so denke, wie ich es in den *Loci communes*<sup>6</sup> und im Kommentar zum Römerbrief in letzter Auflage<sup>7</sup> geschrieben habe, in denen ich ausführlich über die einzelnen Artikel und unzweideutig versucht habe auszudrücken, was ich meine. Zum Mahl des Herrn halte ich mich an die Konkordienformel, wie sie hier beschlossen wurde.<sup>8</sup> Ich habe mich also unserer Kirche angeschlossen und bin der Meinung, dass diese die wahre Lehre Christi bekennt und darum die wahre Kirche Christi ist.

2) Auch befehle ich meinen Kindern, dass sie in unserer Kirche bleiben sollen und sich fernhalten von der Kirche der Papisten und ihrer Gemeinschaft. Die Papisten bekennen nämlich in vielen Artikeln eine ganz verderbte Lehre: Sie kennen die Lehre von der Gerechtigkeit des Glaubens und der Vergebung der Sünden nicht; sie überliefern nicht die Unterscheidung von Gesetz und Evangelium; über die Anrufung haben sie heidnische und pharisäische Meinungen; zu diesen Irrtümern fügen sie noch viele andere hinzu wie die offenkundige Bilderanbetung in ihren Messen und den Kult der verstorbenen Menschen.<sup>9</sup> Ich verlange daher von meinen Kindern, dass sie mir wegen des Gebotes Gottes in dieser Sache gehorchen und sich nicht den Papisten anschließen. Und da ich sehe, dass den Nachkommen Verwirrungen der Dogmen und der Kirche drohen und vielleicht schon fanatische und leichtfertige Geister da sind, die die Artikel über den Sohn Gottes und den Heiligen Geist erschüttern, möchte ich die Meinen ermahnen, dass sie jene Lehre beständig bewahren, die ich in den Loci mit der katholischen Kirche Christi bekenne, wo ich den Samosatenen und den Servet und andere, die von den angenommenen Bekenntnissen abweichen, verdamme.<sup>10</sup> Es werden vielleicht nach dieser Zeit neue sophistische Kompromisse<sup>11</sup> aufkommen, in denen die alten Irrtümer unter neuem Gewand wiederhergestellt werden, und diese Kompromisse werden die Reinheit der Lehre, die jetzt überliefert wird, verderben. Auch bezüglich dieser ermahne ich die Meinen, dass sie keine sophistischen Kompromisse gut heißen. Aber hier sind die Gelehrten zu ermahnen, dass sie wachsam bleiben und nicht unter dem Vorwand des Friedens und der allgemeinen Ruhe solch eine Verwirrung der Lehren zulassen, wie dies in der Synode von Sirmium geschehen ist.<sup>12</sup> Dies aber kann ich wahrhaftig bekräftigen, dass ich wirklich und wahrhaftig die Lehre unsere Kirche erklärt habe, damit die Jugend unsere Lehre besser verstehen und für die Nachwelt bewahren kann. Diese Form, wenn sie, wie ich meine, nützlich ist, bitte ich Caspar Cruciger und die anderen, die uns gehört haben, soll in den Schulen bewahrt werden.

3) Ich weiß auch, dass einige manchmal den Verdacht hegten, ich hätte mich in gewisser Weise zu Gunsten der Gegner bewegen lassen. Aber ich nehme Gott zu meinem Zeugen, dass ich niemals den Gegnern entgegenkommen wollte, sondern versucht habe, das Wesentliche herauszuarbeiten, damit die Jugend dies besser annehmen kann ohne Zweideutigkeiten, und wie schwierig das für mich war, diese Ordnung und Methode in der Erklärung zu ermitteln, das wissen viele, denen bekannt ist, dass ich die Form (meiner Lehre) oft geändert habe. Fest steht, dass die Form der Lehre bei Augustin nicht klar genug war.<sup>13</sup> Daher bekräftige ich, dass ich mit bestem Eifer jene Fassung und Methode erarbeitet habe, die nun im Kommentar zum Römerbrief vorliegt.<sup>14</sup> Ich wünsche nämlich, sichere und unzweideutige Lehren zu hinterlassen, weil die Zweideutigkeit später neuen Streit hervorbringt. Es war auch nicht meine Absicht, irgendeine neue Lehrmeinung einzustreuen, sondern ich wollte deutlich und konzentriert auf das Wesentliche die katholische Lehre erklären, wie sie in unserer Kirche weitergegeben wird, die, so meine ich, durch eine besondere Wohltat Gottes in diesen letzten Zeiten durch Dr. Martin Luther ans Licht gebracht wurde, damit die Kirche gereinigt und wiederhergestellt würde, die sonst ganz zu Grunde gegangen wäre. Also wollen wir dieses Licht, solange wir können, bewahren. Aber ich bitte auch Gott, den Vater unseres Herrn Jesus Christus, den Schöpfer aller Dinge, dass er die frommen Studien unterstützen möge und sich eine Kirche erhalten und vor allem unsere Kirche segnen möge, die wegen des Evangeliums unter täglichem Kampf leidet.

4) Ich danke dem verehrten Herrn Dr. Martin Luther, vor allem deshalb, weil ich von ihm das Evangelium gelernt habe. Dann aber für sein einzigartiges Wohlwollen mir gegenüber, das er mir in vielfältigen Wohltaten bewiesen hat, und ich will, dass er von den Meinen nicht anders als ein Vater verehrt werde. Weil ich es gesehen und erfahren habe, mit welcher ausgezeichneten und heroischen Kraft des Verstandes, vielen anderen Tugenden, Frömmigkeit und hervorragender Gelehrsamkeit er begabt ist, habe ich ihn immer hochgehalten, geliebt und hielt ihn für verehrungswürdig.

Ich danke auch dem hochberühmten Fürsten, dem Kurfürsten Johann Friedrich von Sachsen, der mir gegenüber von einer einzigartigen Milde und Großzügigkeit war. Auch bitte ich, dass Gott ihn unversehrt bewahren, verteidigen und leiten möge zu seinem und dem allgemeinen Wohl der Kirche und vieler Völker.

Auch das Wohlwollen des hervorragenden Herrn Kanzlers Brück war mir sehr angenehm; ich schätzte ihn wegen der außergewöhnlichen Kraft seines Verstandes und seiner Tugend und danke ihm für alle seine Wohltaten.

Ich danke auch den übrigen guten Männern, die mir beständige Dauer ihrer Freundschaft gewährten: meinem Bruder Georg (Schwartzerd), Joachim Camerarius, dem Herrn Kanzler Franz (Burchard), Dr. Jonas, Dr. Pomeranus (Bugenhagen), Cruciger, dem Herrn Augustin (Schurff), Dr. Milichius, Paul Eber und Veit (Dietrich); ich bitte Gott, dass er sie bewahren möge. Ich meine nicht, dass diese Freundschaften mit meinem Tod beendet werden, sondern denke, dass wir bald danach im himmlischen Leben zusammenkommen werden, wo es uns vergönnt sein wird, unsere Freundschaft noch wahrhaftiger zu genießen und wo der freundschaftliche Umgang noch viel süßer sein wird.

Ich bitte auch alle, dass sie mir aus Liebe meine Fehler verzeihen, wenn ich jemanden in irgendeiner Weise verletzt haben sollte. Ganz gewiss wollte ich sie nicht mutwillig kränken.

Auch allen Lehrern in unserer Akademie und meinen Kollegen danke ich, dass sie mich so liebevoll in vielen Aufgaben im Gemeinwesen und privat unterstützt haben.

<sup>1</sup> MBW 2304. <sup>2</sup> MBW 2477. <sup>3</sup> Zusatz in einer späteren Abschrift. <sup>4</sup> Gen 49,29 ff. und 1Kön 2,1 ff. <sup>5</sup> Joh 16. <sup>6</sup> Loci communes 1521 und öfters. <sup>7</sup> Commentarii in epistolam Pauli ad Romanos, Straßburg 1540 (CR 15, 493–796). <sup>8</sup> Wittenberg Konkordie von 1536. Vgl. hier S. 38 ff. <sup>9</sup> Verehrung der Heiligen. <sup>10</sup> Zur Auseinandersetzung mit den Antitrinitariern vgl. auch S. 249 ff. <sup>11</sup> Sophistisch meint hier zweideutig und unklar. <sup>12</sup> Synode von Sirmium mit unklaren Kompromissformeln im arianischen Streit (357/359). <sup>13</sup> Noch in der Apologie der CA hatte Melanchthon sich an Augustins Rechtfertigungslehre orientiert. <sup>14</sup> Vgl. Anm. 6.